

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Dienstag, 28. September 1993, Nachmittag
Mardi 28 septembre 1993, après-midi

15.30 h

Vorsitz – Présidence: Herr Piller

Präsident: Schwere Unwetter haben in der letzten Woche die Kantone Uri, Tessin und ganz besonders hart das Wallis getroffen. Die Region Brig musste zum Katastrophengebiet erklärt werden. Nebst den gewaltigen materiellen Schäden müssen wir noch Vermisste und zu allem Unglück ein Menschenleben beklagen. Dies macht uns alle sehr betroffen. Wir sprechen der leidgeprüften Familie des Opfers unser herzlichstes Beileid aus und hoffen, dass keine weiteren Toten zu beklagen sein werden.

Der Ständerat bekundet dem Kanton Wallis, der betroffenen Region und ganz speziell den betroffenen Menschen seine volle Anteilnahme und Solidarität. Ich darf sicher beifügen, dass wir dem Stände Wallis unsere volle Unterstützung und Hilfe zusichern. Der Walliser Bevölkerung wünschen wir Kraft, Mut und Zukunftsglauben. Der gewaltige Einsatz der Helfer über das Wochenende hat uns alle tief beeindruckt. Lassen wir alle Betroffenen die eidgenössische Solidarität spüren. Für alle Fälle wird Ihnen noch das Spendenkonto bekanntgegeben.

Ueber das Wochenende haben Volk und Stände über fünf eidgenössische Vorlagen befunden. Alle Vorlagen wurden vom Souverän grossmehrheitlich angenommen, wie dies Bundesrat und Parlament empfohlen hatten. Für diese grosse und sympathische Unterstützung unserer politischen Arbeit danken wir dem Schweizervolk. Schon bald folgt die nächste Abstimmung. Hoffen wir, dass uns der Souverän dort auch helfen wird, die Bundesfinanzen zu verbessern.

Aufgrund der tragischen Ereignisse weichen wir von der Traktandenliste ab. Ich gebe einem Ständevertreter des Wallis, Herrn Bloetzer, das Wort für eine kurze Erklärung.

Bloetzer: Am vergangenen Freitag ist der Kanton Wallis von einer schrecklichen Unwetterkatastrophe heimgesucht worden. In der Stadtgemeinde Brig-Glis, die von den Unweterschäden am weitaus härtesten betroffen ist und die zum Katastrophengebiet erklärt wurde, forderte die Naturkatastrophe bisher mindestens ein Todesopfer, und es werden heute noch mehrere Personen vermisst. Der strömende Regen der letzten Tage führte zu einer Ueberschwemmungskatastrophe von seit Menschengedenken nie erlebtem Ausmass. Die Saltina und die Vispa schwellen innert Stunden zu reissenden Flüssen an. In Brig-Glis wurde der Grossteil des Stadtgebietes überschwemmt, und im Stadtzentrum schwemmte die Saltina in weiten Bereichen Geschiebe, Baumstämme und Schutt stockwerkhoch auf. In Gondo sowie im Saastal und im Nikolaital bewirkten die Fluten vielerorts gewaltige Schäden. Die Rhone richtete im Obergoms und im Unterwallis erhebliche Schäden an. Seitenbäche überschwemmten weite Flächen Kulturland im Rhonetal.

Wer die Bilder in den Medien zur Kenntnis genommen hat, ist beeindruckt vom Ausmass der Verwüstung und Zerstörung. Dennoch übertraf der Augenschein an Ort und Stelle bei weitem alle Erwartungen. Das Wallis ist in Not. Es braucht Hilfe und Solidarität. Der Bundesrat hat der Bevölkerung von Brig-Glis sowie der übrigen betroffenen Gebiete sein Mitgefühl und den Angehörigen des Todesopfers seine Anteilnahme ausgesprochen. Er hat rasche, unbürokratische und solidarische Hilfe zugesagt.

Herr Bundespräsident Ogi, der gestern im Auftrag des Bundesrates an Ort und Stelle einen Augenschein vornahm, war erschüttert über das Ausmass der Zerstörungen und ob des Bildes der Verwüstung, das sich ihm allenthalben bot. Er war

aber auch beeindruckt von der Zielstrebigkeit, mit welcher die Räumungsarbeiten überall bereits an die Hand genommen wurden.

Die Unwetterkatastrophe vom vergangenen Freitag stellt für die Bevölkerung der betroffenen Gebiete und für den Kanton Wallis eine harte Prüfung dar. Sie ist aber auch eine Bewährungsprobe für unsere landesweite Solidarität. Für die Anteilnahme und die Hilfe, die den Betroffenen zuteil wird, und für das Mitgefühl, das der Bundespräsident der betroffenen Bevölkerung durch seinen Augenschein an Ort und Stelle zum Ausdruck gebracht hat, möchte ich namens des Standes Wallis und der betroffenen Bevölkerung bestens danken.

Was die erforderliche Bundeshilfe anbetrifft, gestatte ich mir, Ihnen eine Interpellation zu unterbreiten.

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Präsident: Das Büro unseres Rates hat zu Beginn der Session beschlossen, die Interpellationen Jagmetti (93.3392) und Onken (93.3400) betreffend Europapolitik für dringlich zu erklären und sie auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Herr Rüesch hat einen Ordnungsantrag eingereicht, der die Verschiebung der Behandlung beantragt.

Rüesch: Wie Sie erfahren haben, hat der Nationalrat gegen den Antrag seines Büros beschlossen, zurzeit auf eine Europadebatte zu verzichten. Zwei Gründe haben den Nationalrat veranlasst, so zu beschliessen:

Erstens ist demnächst – noch diesen Herbst – ein Bericht über die Aussenpolitik des Bundesrates an das Parlament zu erwarten, und zweitens war man der Meinung, es sei die Stellungnahme des Bundesrates zur jüngst eingereichten EWR-Initiative (zur eidgenössischen Volksinitiative «für unsere Zukunft im Herzen Europas») abzuwarten. Ich möchte Ihnen beantragen, dem Nationalrat zu folgen und heute auch in unserem Rat auf eine Europadebatte zu verzichten.

Den zwei bereits im Nationalrat vorgebrachten triftigen Gründen möchte ich einen weiteren anfügen: Wenn Sie die Stellungnahme der EG-Kommission zuhanden der EG-Mitgliedstaaten auf die schweizerische Verhandlungsdemarche hin studiert haben, so sind Sie sicher auch zur Ueberzeugung gekommen, dass der Bundesrat vor sehr schwierigen Verhandlungen steht.

Wenn wir heute in aller Öffentlichkeit unsere unterschiedlichen Positionen in der Europafrage diskutieren und präsentieren, erschweren wir letzten Endes das Verhandlungsmandat des Bundesrates. Der Bundesrat ist keineswegs in der Lage, uns heute seine Absichten im Rahmen der Verhandlungsführung und der Verhandlungstaktik auf den Tisch des Hauses zu legen; er dürfte es auch gar nicht tun. Das würde seine Stellung nur schwächen und der Sache ausserordentlich schaden.

Ich bin der Meinung, diese Thematik müsse vom Parlament diskutiert werden, aber im jetzigen Zeitpunkt nicht vom Plenum, sondern von den zuständigen Aussenpolitischen Kommissionen. Wir wollen das Parlament vermehrt in die Aussenpolitik einbeziehen. Dazu ist die Stellung der Aussenpolitischen Kommissionen aufgewertet worden. Wir haben im Rahmen der nächsten Sitzungen der APK Gelegenheit, mit dem Bundesrat zu diskutieren, ihm dort mögliche Marschrichtungen aus der Sicht des Parlamentes zu präsentieren – dies dort viel besser als hier, wo weltweit die Öffentlichkeit mithört.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Nationalrat zu folgen und heute auf eine Europadebatte zu verzichten.

Cavelty: Ich möchte dem Antrag von Herrn Rüesch widersprechen und Sie bitten, die dringlichen Interpellationen Jagmetti und Onken heute zu behandeln.

Zunächst – ich rede im persönlichen Namen, nicht als Präsident der Aussenpolitischen Kommission; diese hat keine Gelegenheit gehabt, sich dazu zu äussern – möchte ich den beiden Interpellanten für die Einreichung der Interpellationen bestens danken und auch dem Bundesrat für die Bereitschaft, diese Vorstösse zu beantworten. Das Thema Europa ist der-

massen brisant, dass eine Aussprache nötig ist. Das Thema wird nicht weniger brisant, wenn man es totschweigt, wenn man nicht darüber spricht; im Gegenteil, dann kommt der Druck noch mehr auf uns zu. Das ist der erste Grund, warum ich eine Diskussion und eine Beantwortung der Interpellationen möchte.

Der zweite Grund: Herr Rüesch sagt, der Bundesrat bringe in der nächsten Session oder später den aussenpolitischen Bericht, und das sei dann die Gelegenheit, um darüber zu reden. Wir haben den Artikel 47bis a GVG nicht umsonst beschlossen und vom Volk bestätigen lassen. Der Artikel 47bis a GVG bringt ein vermehrtes Mitspracherecht des Parlamentes, nicht nur der Kommissionen, und es ist geradezu widersinnig, wenn wir bei erstmals gegebener Gelegenheit dieses Mitspracherecht wieder fallenlassen und nicht benützen. Das Mitspracherecht hat ja den Sinn, dass wir, bevor der Bundesrat alles «gekocht, gebraten und verpackt» hat, unsere Meinung einbringen können, dass wir bereits in der Meinungsbildung tätig sind.

Dies ist nun genau die Gelegenheit, wo wir das tun können. Nachher den Bericht zu beraten und sich darüber Gedanken zu machen ist auch eine wichtige Sache, aber mehr eine reaktive. Wir möchten in die aktive Rolle hinüberwechseln. Gerade deshalb drängt es sich auf, dass wir darüber reden. Ich bin sicher: Die Diskussion wird heute einige Anregungen an den Bundesrat bringen, die er wohl – er ist dafür offen genug – beherzigen will und in seinen Bericht einbauen wird. Wir erschweren auch dem Bundesrat seine Stellung nicht. Wenn Sie denken, wie viele Bundesräte wieviel in letzter Zeit im Ausland über diese Problematik gesprochen haben – ob im Rahmen ihrer Zuständigkeit oder nicht –, können wir nicht mehr vieles noch falscher machen.

Schliesslich noch das letzte Argument von Herrn Rüesch: der Nationalrat habe die Debatte verschoben. Ich habe es sehr begrüsst, dass der Nationalrat die Debatte verschoben hat, und möchte der Vizepräsidentin, die hier anwesend ist, dafür ein Kompliment machen. Endlich einmal sind wir zu einer vernünftigen Arbeitsteilung gekommen! Es wäre doch wirklich unsinnig, wenn beide Räte am gleichen Ort zur gleichen Zeit mit den gleichen Argumenten diskutieren möchten. Jetzt sind wir einmal die ersten; warum nicht? Der Nationalrat hat das anerkannt. Besten Dank dafür. Nützen wir diese Gelegenheit! Wir sind jetzt die ersten. Der Nationalrat wird im nachhinein seine Meinung zu dem bringen, was wir gesagt haben, und zu dem, was der Bundesrat daraus gemacht hat.

Noch als feierlicher Abschluss: Wir sind in Genf, und es macht sich besonders gut, wenn wir hier, an der internationalen Plattform der Schweiz, über die Schweiz und Europa diskutieren.

M. Delalay, rapporteur: Le Bureau a pris la décision, lors de la préparation du programme de la présente session, de mettre à l'ordre du jour ce débat sur nos relations avec nos voisins européens. Il m'a chargé aujourd'hui de défendre en quelques mots sa prise de position et sa décision concernant la mise à l'ordre du jour de cet objet.

L'interpellation urgente (93.3392) de M. Jagmetti, vice-président du Conseil des Etats, sur «la politique européenne de la Suisse», l'interpellation urgente (93.3400) de M. Onken, «réponse de la Communauté européenne à la demande suisse de négociation et option Espace économique européen II», ainsi que les interventions de MM. Bisig (93.3157) et Salvioni (93.3158), plus le traitement de la motion du Conseil national (Mühlemann, 91.3187), ont été considérées par le Bureau comme l'occasion d'ouvrir le débat au Conseil des Etats sur notre avenir européen et notre relation avec la Communauté économique européenne.

Comme l'a relevé tout à l'heure le président de la Commission de politique extérieure, le Parlement est associé depuis peu d'une manière beaucoup plus étroite à la définition de la politique étrangère de notre pays par les Commissions de politique extérieure, mais il doit l'être aussi par les deux Chambres. C'est la raison pour laquelle nous avons tenu à ouvrir ce débat aujourd'hui.

Il y a toutefois d'autres raisons qui nous ont amenés à cette décision. Nous avons tous en mémoire les turbulences toutes

récentes de cet été en Europe, qui ont démontré les difficultés des pays au sein de la Communauté économique européenne, et qui ont même démontré que le serpent monétaire européen a pratiquement volé en éclats.

En outre, les propositions récentes des commissions de la Communauté en réponse à notre demande de négociations bilatérales exigent de nous une réflexion. En effet, on nous a fait entendre que toute négociation bilatérale ne serait acceptée par la Communauté économique européenne que moyennant une symétrie des efforts – on en a d'ailleurs l'exemple dans le dossier des transports lié à la libre circulation des personnes.

Autre argument qui milite en faveur du fait que nous devons introduire ce débat ici, aujourd'hui au Conseil des Etats: on a dit tout à l'heure que le Conseil national avait renoncé à tenir ce débat ici à Genève. Pour ma part, je le regrette, et je trouve que nous n'avons pas à être à la traîne du Conseil national, c'est même une raison supplémentaire de tenir ce débat ici parce que, si le Conseil national y a renoncé, le Conseil des Etats serait bien inspiré de se pencher sur cette question lors de sa session à Genève. Nous savons tous qu'il y a une attente du peuple et de notre jeunesse, que nous ne pouvons décevoir, et nous devons par conséquent traiter ce dossier européen pour y apporter une certaine clarification.

Quoi de plus naturel d'autre part que le gouvernement nous expose lors de notre rencontre, lors de notre session, les problèmes soulevés par la politique européenne? J'entends donc, avec la Commission de politique extérieure et le Bureau à l'unanimité, vous proposer de tenir ce débat sur l'avenir de nos relations avec l'Europe.

Gadient: Ich teile die Auffassung des Büros und beantrage Ihnen, den Ordnungsantrag Rüesch abzulehnen.

Wenn wir diesen Entscheid zu fällen haben, müssen wir uns meines Erachtens vorweg auch darauf besinnen, was uns in dieser Session nach Genf geführt hat. Gerade eine abgesetzte Europadebatte kann in diesem Landesteil einmal mehr zu Missverständnissen führen, denen das Parlament im Grunde genommen mit seiner Genfer Präsenz entgegenwirken wollte. Man wird diesen negativen Entscheid begründen können, wie man will, man wird in der Romandie in diesem Zusammenhang – seien Sie versichert! – nur das Nein heraushören.

Die Fragen der beiden Interpellanten mögen kritisiert werden; ich bin auch nicht in allen Teilen mit dieser Art und Weise der Fragestellung einverstanden. Aber darum geht es nicht. Die Antworten darauf werden sich auf Grundsätzliches beschränken können und müssen. Auch das ist möglich, und eine Gefährdung der bundesrätlichen Verhandlungsposition kann – das trauen wir den zuständigen Departementsvorstehern ohne weiteres zu – durchaus vermieden werden. Aber die Diskussion über die europapolitische Situation scheint mir in jedem Fall geboten und am Platz. Es geht dabei in dieser wichtigen Phase des sich anbahnenden bilateralen Gesprächs nicht zuletzt auch darum, dass sich der Bundesrat fortlaufend über die Haltung des Parlamentes informieren kann.

Was für ein ungeheurer Widerspruch im übrigen, wenn wir mehr Information, Mitwirkung und Mitbestimmung in der Aussenpolitik verlangen und in der Folge dann wieder Hühnerhaut bekommen, wenn die einschlägige Diskussion im Sinne unserer Forderungen stattfinden kann!

Meine Begeisterung über die Sessionsverlegung nach Genf hielt sich – ich sage das ehrlich – in Grenzen. Aber ich empfinde es als absolut unzulänglich, dass ein derart wichtiges Traktandum unmittelbar vor der Verhandlung abgesetzt werden soll. Denn gerade die zu diesem Thema zu erwartende Diskussion dürfte doch in der Romandie ganz besonders wahrgenommen werden. Und im Versuch, Vertrauen zu schaffen, das Bewusstsein um schweizerische Gemeinsamkeit, um Bemühungen um gemeinsame Standpunkte und Lösungen zu fördern, liegt eine Chance, die wir Deutschschweizer nicht verpatzen sollten, wie das im Nationalrat leider geschehen ist. Ein solches Anliegen und Bemühen ist nach meiner Ueberzeugung höher einzustufen als die Möglichkeit, dass die Ergebnisse der Aussprache möglicherweise nicht weltbewegend sind.

Jagmetti: Ich schulde Ihnen eine Erklärung, weshalb ich diese Interpellation eingereicht und die Dringlichkeit gewünscht habe. Der Grund liegt darin, dass wir eine Tagung in Genf meines Erachtens nicht ohne eine grundsätzliche ausserpolitische Debatte durchführen sollten, weshalb ich schon im Sommer die Frage mit dem Präsidenten geklärt habe.

Nun reicht der Ort, so sehr ich die Auffassungen von Herrn Cavelti und Herrn Gadiant teile, noch nicht, um die Dringlichkeit zu verlangen. Das Wesentliche ist die Dynamik, mit der sich das internationale Geschehen entwickelt.

Die Botschaft des Bundesrates über das Folgeprogramm nach der Ablehnung des EWR-Abkommens (93.100) stammt vom 24. Februar 1993, und wir müssen uns mit der Entwicklung auseinandersetzen, die permanent im Gang ist. Wir werden möglicherweise noch vor Beginn der Wintersession zwei Kündigungen des Efta-Vertrages zur Kenntnis nehmen müssen, die dann allerdings erst ein Jahr später wirksam werden. Das Geschehen steht nicht still, sondern ist in voller Bewegung begriffen. Wenn wir zuwarten, bis alles geschehen ist, hat das Parlament seine Gestaltungsmöglichkeiten verloren. Gewiss, die Aussenpolitik wird vom Bundesrat geführt, aber sie muss vom Parlament und vom Bürger mitgetragen werden. Wenn wir nun einfach keine Debatte mehr führen können, bis alle Entscheide getroffen sind, dann werden wir unsere Verantwortung meines Erachtens nicht voll wahrnehmen, und wir werden im Dialog mit den Bürgern nicht erklären können, weshalb wir diese und jene Richtung einzuschlagen gedenken.

Ich bin der Meinung, es sei Zeit, darüber zu sprechen.

M. Roth: J'aimerais que le débat européen reprenne devant le Parlement, même s'il doit s'avérer encore timide et tâtonnant. Il ne faut pas que le non du 6 décembre 1992 nous anesthésie plus longuement. Je plaide donc pour relancer le débat avec tous les Suisses, en particulier avec ceux qui ont voté non le 6 décembre 1992.

Si le Parlement refuse d'en débattre, ce n'est pas le bon moyen d'y parvenir. Le peuple suisse ne pourra se faire une opinion que si le dialogue reprend. Je sais parfaitement que le Conseil fédéral présentera son prochain rapport de politique extérieure en décembre prochain. Et alors? Dans l'intervalle, devons-nous faire comme si nous n'avons pas de politique étrangère en matière européenne? Faire silence radio à la suite de l'offre bilatérale de négociation de la Commission européenne? Le Parlement est associé, selon notre constitution, à la définition de notre politique étrangère. Pourquoi ne pas conduire un débat, aujourd'hui, autour des interpellations Onken et Jagmetti qui pourraient fournir au Conseil fédéral des indications utiles pour le rapport qu'il a à établir? Et l'entendre aussi sur ses projets.

Je vous invite donc à rejeter la motion d'ordre, à vous rallier à la proposition de notre Bureau qui a accordé la clause d'urgence aux deux interpellations précitées. Je prétends que les débats gelés, même temporairement, ne servent à rien sinon à geler la démocratie.

Schiesser: Ich möchte Sie bitten, dem Ordnungsantrag Rüesch zuzustimmen, und zwar aus folgenden Überlegungen: Herr Gadiant hat gesagt, wir sollten diese Frage unter dem Aspekt beurteilen, ob eine Diskussion heute nötig sei, und nicht unter dem Aspekt möglicher Ergebnisse. In diesem Punkt verrete ich die gegenteilige Auffassung: Nicht die Frage, wann oder wo wir eine Debatte führen, ist massgebend, sondern die Frage, ob wir etwas zu sagen haben und ob am Schluss auch etwas vorliegen wird.

Eine Debatte über eine so wichtige Frage im Parlament oder in einer Kammer des Parlamentes sollte zweierlei ermöglichen: Zum einen sollte die Regierung ihre Position gegenüber dem Parlament und damit gegenüber einer breiten Öffentlichkeit dartun. Zum anderen sollte das Parlament Gelegenheit erhalten, die von ihm gewünschte Marschrichtung anzugeben, die generellen Linien vorzuzeichnen. Sinnvoll sind solche Debatten allerdings nur dann, wenn damit gerechnet werden kann, dass am Ende der Aussprache mindestens Ansätze konkreter Orientierungspunkte für das weitere Vorgehen vorliegen.

Wir kennen die Situation. Wir wissen, in welcher Lage wir uns befinden. Wir kennen die Antwort bzw. den Bericht der EG-Kommission vom 14. September. Aber das ist nicht ein Bericht an die Schweiz. Das ist vorerst einmal ein interner Bericht an die EG-Mitgliedstaaten. Ich möchte gerne wissen, wie wir im Parlament bereits heute zu einem solchen Bericht konkret Stellung nehmen wollen. Ist es wirklich sinnvoll, dass wir uns hier bereits in aller Öffentlichkeit über derartige Berichte äussern?

Der Präsident der Aussenpolitischen Kommission hat die Auffassung vertreten, dass die Debatte heute stattfinden sollte. Ich bin der Auffassung, dass Derartiges zuerst in der Aussenpolitischen Kommission vorbesprochen werden sollte. Wie haben wir uns denn auf die heutige Debatte vorbereitet? Wir haben am Donnerstag den Text der beiden dringlichen Interpellationen erhalten, und das ist eigentlich alles. Es gehört sich für den Ständerat, dass wir derartige Debatten im Rahmen der zuständigen Kommission seriös vorbereiten, und das ist die Aussenpolitische Kommission.

Deshalb bitte ich Sie auch im Interesse unseres Rates – und nicht, um falsche Zeichen zu setzen –, heute auf die Diskussion zu verzichten. Wir werden uns in der Aussenpolitischen Kommission entsprechend vorbereiten und dann in der Dezembersession eine grundlegende Diskussion führen.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Rüesch
Dagegen

24 Stimmen
14 Stimmen

Präsident: Die Debatte über die beiden Interpellationen wird somit in der Dezembersession geführt.

93.012

Internationaler Pakt zur Abschaffung der Todesstrafe Pacte international relatif à l'abolition de la peine de mort

Botschaft und Beschlussentwurf vom 3. Februar 1993 (BBl 1995)
Message et projet d'arrêté du 3 février 1993 (FF 1943)

Antrag der Kommission
Eintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Frau **Meier** Josi, Berichterstatterin: Getreu ihrer Praxis, internationale Pakte erst dann zu ratifizieren, wenn die Voraussetzungen dazu im internen Recht geschaffen sind und wenn überdies eine gewisse Anzahl von Ratifikationen die internationale Durchsetzung als realistisch erscheinen lässt, hat sich die Schweiz bei der Ratifikation der beiden grossen Pakte über bürgerliche Rechte von 1966 volle 25 Jahre lang Zeit gelassen. Seit gut einem Jahr, seit dem 18. September 1992, sind nun beide Pakte für uns in Kraft, nämlich der erste über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte und der zweite über die bürgerlichen und politischen Rechte im engeren Sinn.

Mit der seinerzeitigen Botschaft hatte der Bundesrat gleichzeitig angekündigt, er werde dann noch das zweite Zusatzprotokoll zum Pakt II vorlegen, sobald die Todesstrafe in der Schweiz endgültig abgeschafft sei. Mit der heutigen Botschaft kommt er dieser Ankündigung nach.

In der Tat ist die Voraussetzung erfüllt. Wir haben die Todesstrafe definitiv aufgegeben. Der Weg dazu war lang. Immerhin – Sie erinnern sich –: Schon die Bundesverfassung von 1874, die unter dem Motto «ein Recht, eine Armee» lief, schränkte auf eidgenössischer Ebene die Todesstrafe erst-

Mitteilungen des Präsidenten

Communications du président

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.09.1993 - 15:30
Date	
Data	
Seite	679-681
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 363

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.